

Einladung

für die am Dienstag, 26.02.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung Öffentlich

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 15.01.2019**
- 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 15.01.2019 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
- 3. Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf**
- 4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO;
Berufsintegrationsklasse BIK-H für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge zum Schulhalbjahr 2019/2020 an der Europa-Berufsschule**
- 5. Bericht über die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich.
Ebenso: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2019 – Bericht über die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich.**
- 6. Deckung außerplanmäßiger Mittel im Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 26010.94001 „Neubau einer FOS/BOS“
Vorgang: FVGSA vom 04.12.2018, Beschluss Nr. 101**
- 7. Vollzug des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)
Festsetzung von Gewerbesteuer aufgrund Bauausführungen über 6 Monate**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 15.01.2019

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 15.01.2019 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 15.01.2019 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

Sachstandsbericht:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2019 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf

Sachstandsbericht:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 03./04.06.70 über die Landwirtschaftsschule Weiden i. d. OPf. bedarf der Haushaltsplan des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hinsichtlich der Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden, Beethovenstr. 9 (UA 2551) der Genehmigung der Stadt Weiden i. d. OPf., da die Stadt Weiden i. d. OPf. gem. § 4 des o.a. Vertrages 10 % der entstehenden und durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten zu tragen hat.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab sieht für den UA 2551 (Landwirtschaftsschule) folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt
Einnahmen:	152.900 EUR		13.500 EUR
Ausgaben:	199.302 EUR		20.000 EUR
Defizit:	46.402 EUR		Defizit 6.500 EUR

Gesamt-Defizit:	52.902 EUR
------------------------	-------------------

Der sich hieraus errechnende 10 %-ige Kostenanteil der Stadt Weiden i. d. OPf. beträgt **5.290,20 EUR**.

Die Abrechnung erfolgt im Jahre 2020 nach dem Rechnungsergebnis 2019.
Die Haushaltsmittel der Stadt Weiden i. d. OPf. werden im Haushaltsjahr 2020 bei der HHSt. 25000.67200 eingeplant.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|----------------|---------------------|
| () beratend | (x) beschließend |
| (x) öffentlich | () nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO;
Berufsintegrationsklasse BIK-H für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge zum Schulhalbjahr 2019/2020 an der Europa-Berufsschule

Sachstandsbericht:

Für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und ergänzend anderer Berufsschulpflichtiger ohne Ausbildungsplatz, die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können, werden kooperative Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) angeboten.

In der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres liegt der Schwerpunkt auf dem Spracherwerb. Damit soll den jungen Menschen der Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglicht werden. Im Berufsintegrationsjahr werden sie auf eine anschließende Ausbildung oder eine weiterführende Schule vorbereitet.

Zur Bildung einer Berufsintegrationsklasse sind mindestens 16 SchülerInnen erforderlich. Die Klassengröße soll in den Berufsintegrationsklassen auf Grund der besonderen Anforderungen die Zahl von 20 SchülerInnen nicht übersteigen.

Der Unterricht darf mit mindestens 10 SchülerInnen je Klasse begonnen werden, damit im weiteren Verlauf noch Jugendliche aufgenommen werden können.

Die Berufsintegrationsklassen sind kooperativ angelegt, das bedeutet, dass ein Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung durch einen externen Kooperationspartner übernommen werden. Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen der Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. und dem Kooperationspartner erteilt. Die Europa-Berufsschule bringt 22 Jahreswochenstunden ein. Der Kooperationspartner leistet in der Berufsintegrationsklasse mindestens 19 Lehrerstunden pro Woche sowie 17 sozialpädagogische Wochenstunden. Für den Kooperationspartner beträgt die Förderung maximal 45.150,00 € pro Klasse. Die Elemente Potentialanalyse sowie die Werkstatttage sind dabei mit zu integrieren.

Mit Schreiben vom 28.01.2019 genehmigte die Regierung der Oberpfalz der Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. eine kooperative Halbjahresklasse (BIK-H). Die Klasse wird aus Landesmitteln in Höhe von 45.150,00 € gefördert. Förderfähig sind hier die Kosten des Kooperationspartners.

Da die nächste Stadtratssitzung erst am 18.03.2019 und der nächste Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses erst am 26.02.2019 anberaumt sind, ergeht folgende Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit der Einrichtung einer kooperativen Halbjahresklasse (BIKH) ab dem 18.02.2019 bis zum 14.02.2020 an der Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. einverstanden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.150,00 € sind im Nachtragshaushalt 2019 bereitzustellen.

Monitoring und Evaluierung sind von der Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. in Zusammenarbeit dem künftigen Kooperationspartner zu bearbeiten. Durch die Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. in Zusammenarbeit mit dem künftigen Kooperationspartner sind die für den Verwendungsnachweis notwendigen Daten exakt zu ermitteln und die notwendigen Unterlagen incl. Sachbericht an die Stadt Weiden i.d.OPf. zu übergeben.

Die Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. hat die Leistungserbringung des Kooperationspartners zu überprüfen und zum Verwendungsnachweis zu bestätigen.

Die Europa-Berufsschule ist verpflichtet, in geeigneter Weise öffentlich über die Förderung aus Mitteln des Freistaates Bayern zu informieren. Es sind auch die Schüler über diese Förderung zu unterrichten.

Auf die Verwirklichung des Querschnittziels Chancengleichheit ist zu achten.

Eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl (16 SchülerInnen) ist unverzüglich bei der Stadt Weiden i.d.OPf. anzuzeigen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht über die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich.
Ebenso: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2019 – Bericht über die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung informiert über das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen vom 10.01.2019 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Ministern Füracker und Aiwanger.

Entsprechend des Informationsbriefes Nr. 1 des Bayerischen Städtetages beantragt die SPD-Stadtratsfraktion einen Bericht zu den Verhandlungsergebnissen und den Auswirkungen auf den städt. Haushalt 2019.

Da aktuell die Schlüsselzuweisungen noch nicht berechnet sind, (Rechenauftrag erfolgt vom Finanzministerium an das Statistische Landesamt) erfolgt mündlicher Sitzungsbericht mit tabellarischer Darstellung des Finanzausgleichstableaus.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Deckung außerplanmäßiger Mittel im Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 26010.94001 „Neubau einer FOS/BOS“
Vorgang: FVGSA vom 04.12.2018, Beschluss Nr. 101

Sachstandsbericht:

Am 05.11.2018 gingen im Bau- und Planungsdezernat zwei Bescheide des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf. ein.

- 1.) Kanalherstellungsbeitrag in Höhe von 288.555,14 € für die Grundstücke Flst.Nr. 3740, 3772/4, 3766/2 und 3766/3 in der Gemarkung Weiden an der Straße „Campusallee 2“ – Neubau der FOS/BOS
- 2.) Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgungseinrichtung in Höhe von 115.048,20 € für die Grundstücke Flst.Nr. 3740, 3772/4, 3766/2 und 3766/3 in der Gemarkung Weiden an der Straße „Campusallee 2“ – Neubau der FOS/BOS

Die Stadt Weiden hat mit Schreiben vom 23.11.2018 gegen die Bescheide fristgerecht Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde damit begründet, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans die vollständige Bebaubarkeit, wie ursprünglich durch die Stadtwerke angenommen, einschränken.

In der Folge wurde den Widersprüchen mit Abhilfebescheiden vom 05.02.2019 dahingehend abgeholfen, dass die beitragspflichtige Geschossfläche von 48.298 m² auf 34.730 m² reduziert wurde.

Damit konnten die Beiträge um über 100.000 €, von 403.603,34 € auf 290.508,63 €, reduziert werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind diese Mittel nicht eingeplant. Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss wird gebeten, die Mittel im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Um die Beiträge rechtzeitig begleichen zu können, sollen diese vorläufig über das vorhandene Budget in Amt 65 zwischenfinanziert werden:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 7:

Vollzug des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)
Festsetzung von Gewerbesteuer aufgrund Bauausführungen über 6 Monate

Sachstandsbericht:

Gemäß § 12 Satz 2 Ziffer 8 AO begründen Baufirmen Betriebsstätten, wenn diese Bauausführungen oder Montagen durchführen, die länger als 6 Monate andauern. Betriebsstätten sind auch bei mehreren Bauausführungen anzunehmen, die sich zeitlich überschneidend insgesamt über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinziehen (BFH, 16.12.1998 IR 74/98).

Gemäß § 28 Abs.1 Satz 1 GewStG ist der Steuermessbetrag der Gewerbesteuer auf die Gemeinden zu zerlegen, in denen sich die Betriebsstätten befanden. Gemäß § 29 Abs.1 Ziffer 1 GewStG sind die Arbeitslöhne maßgeblich für die Aufteilung des Steuermessbetrages.

Die Zerlegungsgrundlagen werden durch die Finanzverwaltungen festgesetzt. Eine genaue Überwachung der Baustellen, wie lange eine Firma auf welchen Baustellen tätig ist, erfolgt weder seitens der Finanzverwaltung noch der Gemeinden.

Vorgehensweise der Steuerabteilung:

Durch die Steuerabteilung werden jährlich Anfragen über umfangreiche Bauarbeiten von auswärtigen Firmen in der Stadt Weiden i.d.OPf. bei folgenden Institutionen abgefragt:

- Bauverwaltungs-, Hochbau- und Tiefbauamt der Stadt Weiden i.d.OPf.
- Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
- Stadtbau GmbH
- Kliniken Nordoberpfalz AG
- und wie aktuell bei Fondara.

Nach Rücklauf der am Bau beteiligten Firmen sowie der Bauausführungsdauer werden die jeweiligen Firmen mit einem Fragenkatalog zur weiteren Informationsbeschaffung angeschrieben. Nach dessen erfolgtem Rücklauf erfolgt ein Hinweisschreiben an die jeweiligen Finanzverwaltungen mit der Bitte um Berücksichtigung am Zerlegungsmaßstab.

Fragestellung über vereinnahmte Gewerbesteuer:

Eine konkrete Aussage über die Höhe der vereinnahmten Gewerbesteuer bezüglich der durch Bautätigkeiten begründeten Betriebsstätten in Weiden i.d.OPf. kann leider nicht getroffen werden, da es keinen Filterparameter in der Software gibt.

Um die Höhe dieser Einnahmen berechnen zu können, müssten händisch sämtliche Messbescheide der Finanzämter mit daraus folgenden ca. 5.400 Gewerbesteuerveranlagungen betrachtet und herausgesucht werden, ob es sich bei den Firmen um Baufirmen handelt, die nur auf Grund von Baustellen, die über 6 Monate dauerten, gewerbesteuerpflichtig geworden sind. Diese Vorgehensweise wäre jedoch sehr zeitintensiv und wurde bislang wegen fehlen-

den Zeitkapazitäten nicht vollzogen. Auch ist zu berücksichtigen, dass etwaige Auswertungen keine Gewähr auf Vollständigkeit haben können, da es zu zeitlichen Verschiebungen der Besteuerung kommen kann, wenn die Abgaben der Steuererklärungen durch die zu veranlagenden Firmen verspätet erfolgt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich